

Auf einen Blick

Wohngeldstatistik 2005

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Es wird nach dem Wohngeldgesetz einkommensschwachen Haushalten zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens gewährt.

Die Wohngeldstatistik wird vierteljährlich durchgeführt und gibt u.a. Auskunft über die Zahl der Empfängerhaushalte, deren durchschnittliches Einkommen, die Wohnfläche und über die durchschnittliche Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung selbst genutzten Eigentums vor und nach der Gewährung des Wohngeldes.

In Niedersachsen erhielten am 31.12.2005 rund 78 300 Haushalte, d.h. 2,1 % aller Privathaushalte, Wohngeld. Neben diesen „reinen“ Wohngeldhaushalten gab es noch gut 3 100 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in so genannten „Mischhaushalten“. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Wohngeldberechtigte und Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, zusammen leben.

Die Angaben sind mit dem Vorjahr, als noch rund 367 000 Haushalte allgemeines Wohngeld (221 600) oder besonderen Mietzuschuss (145 300) bezogen, nur bedingt vergleichbar, da zum 1. Januar 2005 grundlegende Änderungen im Wohngeldrecht in Kraft traten. Insbesondere Empfänger bestimmter staatlicher Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind seitdem nicht mehr wohngeldberechtigt. Da-

zu zählen auch die Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge, die zuvor Wohngeld in Form des besonderen Mietzuschusses erhalten hatten.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die „reinen“ Wohngeldhaushalte:

In Niedersachsen erhielten im Jahr 2005 80,4 % der Empfängerhaushalte ihr Wohngeld als Mietzuschuss und 19,6 % als Lastenzuschuss (Zuschuss zur Belastung selbst genutzten Wohneigentums). Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag bei 102 Euro. Den Empfängerhaushalten von Mietzuschuss wurden durchschnittlich 95 Euro im Monat ausgezahlt, den Empfängern von Lastenzuschuss durchschnittlich 129 Euro.

Der Anteil der Wohnkosten am maßgeblichen Gesamteinkommen (jeweils monatliche Durchschnittswerte) wird als durchschnittliche Wohnkostenbelastung der Haushalte mit Wohngeldbezug bezeichnet. Durch die Zahlung von allgemeinem Wohngeld verringerte sich die Wohnkostenbelastung dieser Haushalte von 37,7 % des Einkommens auf nur noch 28,3 %.

Im Landkreis Harburg ist der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch der beziehenden Haushalte mit 135 Euro am höchsten, im Landkreis Holzminden mit 71 Euro am niedrigsten.

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse ist im Tabellenteil dieser Ausgabe auf S. 303 bis 305 zu finden.

Axel Ziesener (Tel. 0511/9898-2228)

